

# Notwendige Klärungen

Die evangelische Friedensethik  
und die Wiederkehr des  
kriegerischen Imperialismus in  
Europa

Prof. Dr. Reiner Anselm  
3.5.2023





## Überblick:

1. Der Krieg in der Ukraine als Anstoß für eine Neubesinnung in der Friedensethik
2. Die Ausarbeitung der Friedensethik nach dem Ende des Ost-West-Konflikts durch das Konzept des “Gerechten Friedens“
3. Die Grenzen und Probleme der Konzeption des „Gerechten Friedens“
4. Der weiterführende Beitrag der Theologie



# 1. Der Krieg in der Ukraine als Anstoß für eine Neubesinnung in der Friedensethik

- Verunsichernd ist nicht die Rückkehr des Krieges, sondern des Imperialismus, der die militärische Aggression zur Durchsetzung eigener Interessen und Ideologien nutzt.
- Damit verbunden ist die Verunsicherung, die durch die Absage gegenüber einer rechtebasierten internationalen Ordnung entsteht. Dies gilt nicht nur für die russische Aggression, sondern auch für den Impuls einer kontinuierlichen internationalen Entflechtung.
- Dieses Verhalten stößt auf ein friedensethisches Denken, das den Gedanken der Rechtssicherung und Rechtsdurchsetzung im Wesentlichen auf die mentale Einsicht gegründet hat, dabei aber die Notwendigkeit von gewaltbewehrten Sanktionen hat in den Hintergrund treten lassen.
- Die Überzeugung, dass diese Einsicht als mentale Struktur im Grunde evident ist und nur strukturelle, in der Regel ökonomische Fragen, diese Durchsetzung verhindern, weicht der Einsicht, dass auch die Ideen entscheidenden Einfluss haben.

## 2. Die Ausarbeitung der Friedensethik nach dem Ende des Ost-West-Konflikts durch das Konzept des “Gerechten Friedens“

- Das Problem der Lehre vom Gerechten Krieg bestand in der Möglichkeit der Sakralisierung von politischen Prozessen und deren Anwendung von Gewalt als Bollwerk gegen die Sünde.
- Demgegenüber sucht die Lehre vom Gerechten Frieden, den Gedanken des Friedens in den Mittelpunkt zu stellen, nicht den Gedanken der Einhegung von (unvermeidlicher) Gewalt.
- Im Hintergrund steht die Idee, dass eine gerechte Ordnung die Wahrscheinlichkeit einer kriegerischen Auseinandersetzung minimiert. Zu dieser gerechten Ordnung gehört auch eine gerechte Ressourcenverteilung.
- Zu diesem Gedanken gehört auch die Überzeugung, dass Friedensentwicklung und Friedenspädagogik nach innen das Risiko einer Aggression nach außen reduzieren.

## 2. Die Ausarbeitung der Friedensethik nach dem Ende des Ost-West-Konflikts durch das Konzept des “Gerechten Friedens“

- Der Dreiklang des konziliaren Prozesses wird dabei so ausbuchstabiert, dass die Gerechtigkeit die Schnittstelle von Frieden und Umweltverantwortung darstellt.
- Dabei fungiert der Gerechtigkeitsbegriff als systematisches Scharnier, das die Verbindung sowohl zur Zielbestimmung „Frieden“ als auch zur Umweltverantwortung herstellt:
  - Friede ist an die Entwicklung und das In-Geltung-Stehen einer internationalen Rechtsordnung gebunden.
  - Nachhaltiger Frieden kann nur auf der Grundlage menschlicher Sicherheit entstehen, diese Sicherheit ist dabei ganz wesentlich durch gerechte Nutzung und Verteilung der natürlichen Ressourcen bestimmt.

## 2. Die Ausarbeitung der Friedensethik nach dem Ende des Ost-West-Konflikts durch das Konzept des “Gerechten Friedens“

→ Der christlich gebotene Einsatz für den Frieden folgt dieser Bindung an das Recht, der Sicherung der materiellen Lebensgrundlagen und dem Einsatz für die Bewahrung der Schöpfung:

- Der zivilen Konfliktbearbeitung ist innerhalb der globalen Rechtsordnung stets der Vorrang einzuräumen, da nur sie die unverzichtbare Kultur der Rechtsbefolgung sicherstellen kann. Dementsprechend ist auch die zivile Friedensarbeit von besonderer, im Grunde vorrangiger Bedeutung.
- Militärische Gewalt ist nur als rechtserhaltende Gewalt legitim und kann sich daher nur innerhalb strenger völkerrechtlicher Kriterien bewegen. Allerdings wird der Gewaltgebrauch auch nicht grundsätzlich abgelehnt.
- Umweltpolitik ist in dieser Perspektive Friedenspolitik, indem sie über die Sicherung der Lebensgrundlagen Konfliktprävention betreibt.

## 2. Die Ausarbeitung der Friedensethik nach dem Ende des Ost-West-Konflikts durch das Konzept des “Gerechten Friedens“

→ Diese Überlegungen werden nun in den evangelischen Leitdokumenten zum gerechten Frieden durchbuchstabiert, insbesondere in der Denkschrift von 2007: „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“.

- Schutz vor Gewalt durch Stärkung von universalen Institutionen wie der UN und Systeme kollektiver Sicherheit auf regionaler Ebene,
- Förderung von Freiheit und Sicherung der Menschenwürde durch Stärkung rechtsstaatlich kontrollierter Gewaltmonopole und Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure,
- Abbau von Not durch Achtung von Mindestbestimmungen transnationaler Gerechtigkeit
- Ermöglichung kultureller Vielfalt: durch Schutz pluraler kultureller Ausdruckformen, Minderheitenschutz und Förderung des interkulturellen Dialogs und der interkulturellen Verständigung. (Vgl. EKD 2007: Ziffer 86-97).

### 3. Die Grenzen und Probleme der Konzeption des „Gerechten Friedens“

→ Die Schwierigkeit dieses Zugangs liegt darin, dass sie geboren ist aus einer sehr spezifischen, europäischen Erfahrung, das nach der Katastrophe der Weltkriege auf eine rechtebasierte Weltinnenpolitik setzt.

→ Dem korrespondieren

- eine zunehmend kritischere Sicht nuklearer Bewaffnung, die in der 2007er-Denkschrift bereits wirksam ist und sich vollständig in der Kundgebung der Dresdner Synode zeigt.
- Der Gedanke, dass der Abbau von Not und damit von inneren Spannungen auch Spannungen nach außen vorbeugt.
- Zudem im Grunde auch die an der EU gewonnene Idee, dass ökonomische Verschränkung friedensfördernd ist.
- Diese inneren Spannungen und die Chancen ökonomischer Entwicklung werden in der Kundgebung der Synode von Dresden durch das Engagement für den Klimaschutz ergänzt.

### 3. Die Grenzen und Probleme der Konzeption des „Gerechten Friedens“

- Betrachtet man mit einem postkolonial geschärften Blick die Kriterien des gerechten Friedens noch einmal, dann sieht man, wie sehr sie durch ein – absolut gesetztes - westlich-liberales Framework geprägt sind.
- Schutz vor Gewalt durch Stärkung von universalen Institutionen wie der UN und Systeme kollektiver Sicherheit auf regionaler Ebene,
  - Förderung von Freiheit und Sicherung der Menschenwürde durch Stärkung rechtsstaatlich kontrollierter Gewaltmonopole und Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure,
  - Abbau von Not durch Achtung von Mindestbestimmungen transnationaler Gerechtigkeit
  - Ermöglichung kultureller Vielfalt: durch Schutz pluraler kultureller Ausdruckformen, Minderheitenschutz und Förderung des interkulturellen Dialogs und der interkulturellen Verständigung. (Vgl. EKD 2007: Ziffer 86-97).

### 3. Die Grenzen und Probleme der Konzeption des „Gerechten Friedens“

- Diese Architektur eines rechtebasierten, weltinnenpolitischen Zugangs spiegelt die Konstellation, die sich nach 1989 und vor allem nach 2001 zeigte: Asymmetrische Konflikte, die aus regionalen, vor allem auch aus inneren Spannungen eines Staates heraus entstehen. Für diesen Kontext – (regionaler Konflikt innerhalb eines von allen akzeptierten Ordnungsrahmens) vermag es Orientierung zu bieten.
- Es ist zudem sehr gut geeignet, die Problematiken, die eine entgrenzte Bedrohung wie im Fall des Klimawandels oder der nuklearen Bedrohung zu fokussieren, hieraus gewinnt er auch eine hohe Plausibilität.
- Weniger geeignet ist sie aber, um die Perspektivität des liberalen Ordnungsmodells zur Geltung zu bringen und auf die Unübersichtlichkeit multipler Konfliktursachen und –akteure zu reagieren.

### 3. Die Grenzen und Probleme der Konzeption des „Gerechten Friedens“

- Weniger geeignet scheint diese Architektur ebenfalls dazu – nicht erst seit dem Krieg in der Ukraine – , den Konflikt unterschiedlicher Ordnungsmodelle bzw. Ideale der Gesellschaftsordnung, auch nicht den Konflikt unterschiedlicher Ideenpolitik zu bearbeiten.
- Hier fehlen Überlegungen, die die Friedensethik anschlussfähig an die Theoriebildungen zu internationalen Beziehungen machen, also zu Fragen der Interessen- und Güterabwägungen. Auch Überlegungen zu geostrategischen Schwerpunkten des Engagements, auch des Engagements der zivilen Friedensbearbeitung fehlen.
- Das Ordnungskonzept, das dem Modell zugrunde liegt, ist blind für die eigenen Interessenskonflikte und Unabgeglichenheiten. Nicht zuletzt durch das problematische Verhalten des Westens im Nahen und Mittleren Osten, insbesondere in Afghanistan ist dieses ambitionierte Konzept unter Druck geraten. Überbordende Werterhetorik und mangelnde Selbstkritik verstärken diesen Plausibilitätsverlust.
- Ebenso fehlt auch eine ökumenisch-interkulturelle Perspektive in der Ethik, eine Perspektive also, die postkoloniale Kritik gerade an liberal-westlichen Modellen mit zur Geltung bringen kann.

### 3. Die Grenzen und Probleme der Konzeption des „Gerechten Friedens“

- Defizitär ist das Modell auch, wenn es um eine „Ethik für die Nicht-so-friedfertigen“ geht, für eine Ethik des Krieges, wie sie in den Entscheidungen um Unterstützung zur Selbstverteidigung, um Waffenlieferungen und Kriegsführung geht.
- Hier gilt es dringend, die Verkürzung der eigenen friedensethischen Tradition zu korrigieren, die den Einsatz von Gewalt allenfalls als Ausdruck eines moralisch nicht mehr zugänglichen Dilemmas für vertretbar hält. Die in den theologischen Bekenntnissen gegebene Zusicherung, dass gerade die an das Recht gebundene Ausübung von Gewalt eben nicht eo ipso mit Schuld verbunden ist, sondern moralisch geboten sein kann, ist aus dem Blick geraten.
- Dementsprechend gilt es weiter zu bedenken, wie sich die Leitsätze militäretisch abbilden und was es bedeutet, die Orientierung militärischer Gewalt an Recht und Ethik zu orientieren?

## 4. Der weiterführende Beitrag der Theologie

- Die Differenzierungen der Anthropologie sind möglicherweise wieder neu ins Blickfeld zu rücken, ebenso die differenzierte Zuordnung von Evangelium und Gesetz.
- Überlegungen zu den Möglichkeiten genuin christlichen Praktiken (Gebet, Fürbitte, Gottesdienst) in ihrem Beitrag zur Friedensarbeit könnten noch einmal bedacht werden.
- Ergebnisse aus der Diskussion um die Absolutheit des Christentums sowie des interreligiösen Dialogs könnten fruchtbar gemacht werden für die ökumenische, dh. Auch die interreligiöse und interkulturelle Dimension der Friedensethik.

## 4. Der weiterführende Beitrag der Theologie

- Die Frage, wie eine menschenrechtsbasierte Politik zugleich die Partikularität ihrer eigenen Position mitbedenken kann, könnte ein interessantes Schnittfeld zwischen theologisch-ethischer Arbeit und der Arbeit an der Weiterentwicklung einer multizentrischen internationalen Sicherheitsordnung liegen.
- Und schließlich: Jesu Forderung der besseren Gerechtigkeit fordert Christinnen und Christen auf, sich mit dem Status quo nicht abzugeben, auch wenn der realistische Blick notwendig bleibt. Christliche Spiritualität und christliche Hoffnung motivieren nicht nur dazu, dem Unrecht und der Gewalt entgegenzutreten, sondern sich auch für deren Überwindung einzusetzen. Das Verständnis christlicher Hoffnung leitet darüber hinaus dazu an, auch unerwartete Kompromisse zu schließen und nicht bei festen Ideen und Programmen stehen zu bleiben.

## 4. Der weiterführende Beitrag der Theologie

→ Auf dieser Grundlage ließen sich Konturen einer internationalen Friedensordnung formen:

- Statt einer umfassenden internationalen Friedensordnung sollte sich die Friedensethik an einem Modell orientieren, das ein die Koexistenz bei unterschiedlicher Ordnungsmodelle zulässt und zunächst die physische Existenz der Menschen und die Abwesenheit von Gewalt in den Mittelpunkt stellt.
- Eine solche Nebeneinander bedarf ein Minimum des Rechts, aber es bedarf auch der Abgrenzung und der Sicherung der Einflussphären und unterschiedlichen, kontextsensiblen Gesellschaftsidealen.
- Dieses Minimum des Rechts beinhaltet zunächst das Recht auf Selbstbestimmung und damit auch das Recht auf Selbstverteidigung. In diesem Zusammenhang bleibt die kriteriologische Funktion der Lehre vom gerechten Krieg unverzichtbar.
- Erst auf der Garantie dieser Minimalrechte, die vermutlich eher durch ein Gleichgewicht der Macht (und damit auch der Abschreckung) hergestellt werden kann als durch eine übergeordnete Instanz, können weitere Schritte unternommen werden.
- Die Forderung Jesu nach besserer Gerechtigkeit ist dann das Movens zu einer langsamen Ausweitung und Angleichung der Vorstellungen des Zusammenlebens.



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

Vielen Dank!

Prof. Dr. Reiner Anselm  
[Reiner.Anselm@lmu.de](mailto:Reiner.Anselm@lmu.de)

